



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 15. November 2024
Bezug: Mein Schreiben vom
18. September 2024
Anlagen: 1

Referat Pet 3
AA, BKAmT, BMAS (Soz.), BMBF,
BMF, BMZ, BPrA

Frau Bähr
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-32860
vorzimmer.pet3@bundestag.de

Kulturpolitik
Pet 3-20-04-229-032687 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

anliegend übersende ich Ihnen die zu Ihrer Eingabe, betreffend die Novellierung des Filmförderungsgesetzes (FFG), eingeholte Stellungnahme mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geht der Ausschussdienst davon aus, dass Ihr Petitionsverfahren als abgeschlossen angesehen werden kann, sofern Sie sich nicht gegenteilig äußern.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

P. Bähr
P. Bähr



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Deutscher Bundestag
- Petitionsausschuss -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Andreas Görzen
Amtschef
HAUSANSCHRIFT Potsdamer Platz 1, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT Bundeskanzleramt, 11012 Berlin
TEL +49 (0)30 18 681 43176
FAX +49 (0)30 18 681 543176

Berlin, 7. November 2024

BETRIEF
**Petition des Herrn Jörg Mitzlaff, 10407 Berlin, vom 11. September 2024
„Kulturpolitik“**
HIER
BEZUG
ANLAGE
Stellungnahme BKM
Ihr Schreiben vom 18. September 2024 (Az: Pet 3-20-04-229-032687)
Zweitausfertigung

Zu der Eingabe des Petenten nehme ich wie folgt Stellung:

Der Petent fordert die Verankerung von Diversität, Gleichstellung und Nachhaltigkeit im Rahmen der aktuellen Novellierung des Filmförderungsgesetzes (FFG) sowie die Einführung wirksamer Anreize und Instrumente zum Erreichen dieser Ziele und zur Förderung bisher marginalisierter Gruppen in allen Förderbereichen. Er trägt vor, dass sich viele Institutionen seit Jahren dafür stark machten, die Themen Gleichstellung, Nachhaltigkeit und Diversität in allen Kriterien im FFG zu verankern. Bereits vor einigen Jahren sei man schon einmal an diesem Punkt gewesen. Trotz breiter Zustimmung aus Filmbranche und Politik seien Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele bisher nicht ins FFG aufgenommen worden. Nun gebe es zusätzlich aktuell politischen Gegenwind der AfD, der die Forderungen zu ideologisch seien.

Der aktuelle Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht die vom Petenten geforderte Verankerung der Themen Diversität, Gleichstellung und Nachhaltigkeit im FFG bereits vor. Instrumente zur Erreichung der Ziele wurden teilweise geschaffen bzw. es werden ihre Entwicklung und Inkraftsetzung durch Regelungen im FFG-Entwurf ermöglicht.

Das Kabinett hat den Regierungsentwurf zur Novellierung des FFG am 22. Mai 2024 beschlossen. Der Deutsche Bundestag hat sich mit dem Gesetzentwurf erstmals am 26. September 2024 befasst und anschließend an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung überwiesen. Das Gesetz soll am 1. Januar 2025 in Kraft treten.

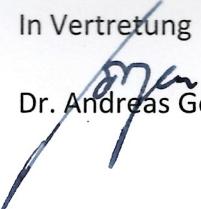
Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht im Vergleich zur aktuellen Fassung des FFG eine noch stärkere Verankerung von Diversität, Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion und Antidiskriminierung vor. Dies geschieht unter anderem durch die Einrichtung eines Diversitätsbeirates, der die Filmförderungsanstalt (FFA) bei allen Fragen zu den Themen

Diversität, Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion und Antidiskriminierung berät und bei derartigen Fragestellungen zwingend einzubeziehen ist. Weiterhin erhalten die im Diversitätsbeirat vertretenen Verbände einen gemeinsamen Sitz im Verwaltungsrat der FFA, um dort – zusätzlich zu ihrer beratenden Tätigkeit – ihre Belange vertreten zu können. Daneben sieht das FFG vor, dass die FFA durch Richtlinie Förderanreize und andere Maßnahmen zur Steigerung von Diversität, Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion und zum Schutz vor Diskriminierung festlegen soll. Dies kann etwa durch die Einführung eines Diversitätsbonus erfolgen. Der Beschluss einer solchen Richtlinie kann nur im Einvernehmen mit dem Diversitätsbeirat erfolgen.

Überdies sieht der Gesetzentwurf weiterhin vor, dass bei der Produktion von Filmen wirksame Maßnahmen zugunsten der ökologischen Nachhaltigkeit zu treffen sind. Diese Regelung fand bereits mit der Novellierung des FFG 2022 Einzug ins Gesetz und zielt auf die spürbar ökologischere Herstellung von Kinofilmen und die damit einhergehende deutliche Reduzierung des CO2-Ausstoßes und sonstiger umweltschädiger Immissionen der deutschen Filmproduktionswirtschaft ab. Auf dieser Grundlage wurden durch BKM, die Filmförderungen der Länder, die FFA sowie den Arbeitskreis Green Shooting bundesweit einheitliche „Ökologische Standards für deutsche Kino-, TV- und Online-/VoD-Produktionen“ erarbeitet, die seit März 2023 für die Produktionsförderung nach dem FFG als verbindliche Fördervoraussetzungen gelten. Dies bleibt im Rahmen des FFG-E bestehen.

Die Eingabe des Petenten sowie ein Abdruck meiner Stellungnahme sind beigefügt.

In Vertretung


Dr. Andreas Görgen